

Beschränkte Herstellergarantie (Zubehör)

Research In Motion Limited („**RIM**“), der Hersteller und, durch ihre Tochtergesellschaft, Research In Motion UK Limited, Unternehmensnr. 4022422, mit Sitz in Centrum House, 36 Station Road, Egham, Surrey, UK, TW20 9LF, Anbieter des Zubehörs (das „**Zubehör**“), das für das BlackBerry Handheld bereitgestellt wird, garantiert Ihnen, dem Endbenutzer („**Sie**“) gegenüber, dass Ihnen das Zubehör frei von Materialfehlern geliefert wird. Wenn Sie kein Verbraucher (wie hier definiert) sind, beträgt der Garantiezeitraum den jeweils kürzeren Zeitraum von (a) einem (1) Jahr ab dem erstmaligen Lieferdatum des Zubehörs an Sie als den ursprünglichen Endbenutzer und (b) dem Ende des Garantiezeitraums durch (1) Ihre Verletzung oder Kündigung der Lizenzvereinbarung für die BlackBerry-Lösung (die „**Lizenzvereinbarung**“) oder (2) Ihrer Verletzung dieser (i) beschränkten Herstellergarantie, (ii) einer mit dem BlackBerry-Handheld gewährten beschränkten Herstellergarantie, (iii) einer für BlackBerry-Zubehör oder externe Batterien gewährten beschränkten Herstellergarantie oder (iv) der mit der Batterie und/oder dem BlackBerry-Gerät gelieferten Sicherheits- und Produkthinweise (die „**Standard-Garantiefrist**“). „**Verbraucher**“ bezeichnet jede natürliche Person, die im Geschäftsverkehr zu Zwecken handelt, die nicht ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Wenn Sie ein Verbraucher sind, beträgt die Garantiefrist den jeweils kürzeren Zeitraum von (a) zwei (2) Jahren ab dem erstmaligen Lieferdatum des Zubehörs an Sie als den ursprünglichen Endbenutzer und (b) dem Ende der Garantiefrist durch (1) Ihre Verletzung oder Kündigung der Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und RIM oder (2) Ihrer Verletzung (i) dieser beschränkten Herstellergarantie, (ii) der mit dem BlackBerry-Handheld gewährten beschränkten Herstellergarantie, (iii) einer für BlackBerry-Zubehör oder externe Batterien gewährten beschränkten Herstellergarantie oder (iv) der mit der Batterie und/oder dem BlackBerry-Gerät gelieferten Sicherheits- und Produkthinweise (die „**Verbraucher-Garantiefrist**“). Diese beschränkte Herstellergarantie ist nicht übertragbar. Während der jeweiligen Garantiefrist wird das Zubehör nach Ermessen von RIM repariert oder ersetzt, ohne dass Ihnen Kosten für Teile oder Arbeit entstehen. Wenn Sie kein Verbraucher sind und das Zubehör während der jeweiligen Garantiefrist instand gesetzt oder ausgetauscht wird, erlischt die Garantiefrist am 91. Tag nach Instandsetzung oder Austausch oder ein (1) Jahr nach der ursprünglichen Lieferung, je nachdem, was später eintritt. Auf der Grundlage des Vertrages zwischen RIM und dem Weiterverkäufer oder Vertreiber, über den Sie das Zubehör und/oder die BlackBerry-Lösung („**RIM-Lösungsanbieter**“) erworben haben, wird diese beschränkte Herstellergarantie in der Garantiefrist entweder durch RIM oder den RIM-Lösungsanbieter anerkannt. Diese beschränkte Herstellergarantie gilt nicht für üblichen natürlichen Verschleiß oder wenn das Zubehör oder eine seiner Komponenten durch eine nicht durch RIM befugte Person geöffnet oder instand gesetzt wird, und erstreckt sich nicht auf den Austausch eines Zubehörs bei Beschädigung durch: Zweckentfremdung, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten, die Nähe zu oder Einwirkung von Wärme, Unfall, Missbrauch, Verletzung der Sorgfalt, falsche Verwendung oder Mängel aufgrund von Instandsetzungen oder Änderungen, die nicht durch RIM durchgeführt wurden. Diese beschränkte Herstellergarantie erstreckt sich nicht auf physische Beschädigungen der Zubehöroberfläche. Diese beschränkte Herstellergarantie gilt nicht für andere Geräte, sondern nur für das Zubehör. Diese beschränkte Herstellergarantie gilt auch dann nicht, wenn die Fehlfunktion aus der Verwendung des Zubehörs gemeinsam mit Zubehör, Produkten, Leistungen oder Hilfs- bzw. Peripheriegeräten resultiert, die durch RIM nicht ausdrücklich zugelassen oder zur Verfügung gestellt wurden, und wenn durch RIM festgestellt wird, dass diese Funktionsstörung nicht durch einen Fehler des Zubehörs selbst verursacht wurde. Wenn weiterhin eine Fehlfunktion dadurch auftritt, dass der Benutzer die mit dem Zubehör oder einer Komponente der BlackBerry-Lösung, d. h. das BlackBerry Handheld, eventuelles BlackBerry-Zubehör einschließlich externer Batterien und SIM-Karten, die BlackBerry Desktop-Software und der zugehörige drahtlose Datendienst sowie die Dokumentation (die „**BlackBerry-Lösung**“), gelieferten Sicherheits- und Produkthinweise nicht beachtet, kann die beschränkte Herstellergarantie erlöschen, und wenn sie nicht erlischt, findet sie keine Anwendung.

Bitte beachten Sie die mit dem Zubehör bereitgestellte Dokumentation. Dort finden Sie Hinweise, wie Sie Kundendienstleistungen für Ihr Zubehör zu erhalten.

DIE HIER VORGEGEHENEN BESTIMMUNGEN ZU REPARATUR, AUSTAUSCH DES ZUBEHÖRS ODER DIE KOSTENERSTATTUNG STELLEN DIE AUSSCHLIESSLICHEN ANSPRÜCHE AUS DIESER BESCHRÄNKTEN HERSTELLERGARANTIE DAR. DIESE BESCHRÄNKTE HERSTELLERGARANTIE TRITT AN DIE STELLE ALLER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ANGABEN, ZUSICHERUNGEN UND BEDINGUNGEN, EINSCHLIESSLICH JEDWEDE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN, BEDINGUNGEN ODER GARANTIEN JEDWEDER ART, DARUNTER OHNE EINSCHRÄNKUNG DIE IMPLIZITE ZUSICHERUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER MARKTGÄNGIGEN QUALITÄT, DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH, DES RECHTSTITELS, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ODER SONSTIGER AUS EINEM GESETZ, EINER GEWOHNHEIT ODER USANCEN ERWACHSENDEN GARANTIEN. WEDER RIM NOCH EIN RIM-LÖSUNGSANBIETER IST IHNEN GEGENÜBER HAFTBAR UND SIE VERZICHTEN HIERMIT AUF SÄMTLICHE HAFTUNG FÜR INDIREKTE, WIRTSCHAFTLICHE, BESONDERE, KOMMERZIELLE, BEILÄUFIGE, DEN SCHADENSBETRAG ÜBERSTIEGENDE ODER FOLGESCHÄDEN (DARUNTER OHNE EINSCHRÄNKUNG ENTGANGENER GEWINN, ENTGANGENE GESCHÄFTSEINNAHMEN, DATENVERLUST, SCHÄDEN DURCH VERZUG ODER NICHTERREICHUNG ERWARTETER EINSPARUNGEN) AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER LEISTUNG DES ZUBEHÖRS, SELBST WENN RIM ODER EINEM EIN RIM-LÖSUNGSANBIETER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEKANNT SIND. DIESE BESCHRÄNKUNG SOLL UNABHÄNGIG DAVON GELTEN BZW. GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHADENERSATZANSPRÜCHE ERHOBEN ODER GERICHTLICH VORGEBRACHT ODER IN EIN GERICHTSVERFAHREN ODER SONDERUNGEN EINGEBRACHT WERDEN, SEI DIES NUN IN ZIVILRECHTLICHER (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERTRAGSRECHTLICHER, GARANTIERECHTLICHER ODER SONSTIGER FORM DES RECHTS ODER KLAGEFORM. IN KEINEM FALL ÜBERSTIEGT DIE HAFTBARKEIT VON RIM IHNEN ODER EINER DRITTEN PARTEI GEGENÜBER, DIE DURCH SIE ODER IN IHREM NAMEN ANSPRÜCHE ERHEBT, DEN KAUFPREIS DES VON IHNEN ERWORBENEN ZUBEHÖRS ODER DIE KOSTEN FÜR DEN AUSTAUSCH DIESES ZUBEHÖRS, WENN LETZTERE HÖHER SIND. ZUR AUSTRÄUMUNG VON ZWEIFELN SEI FESTGESTELLT, DASS KEINE DIESER GARANTIEBESTIMMUNGEN DIE HAFTBARKEIT VON RIM ODER EINEM LÖSUNGSANBIETER VON RIM (i) FÜR DURCH FAHRLÄSSIGKEIT VON RIM, DEREN MITARBEITER ODER BEAUFTRAGTE ODER EINES SOLCHEN LÖSUNGSANBIETERS BZW. (ii) DIREKT ALS ERGEBNIS GROBER FAHRLÄSSIGKEIT VON RIM VERURSACHTE TODESFÄLLE ODER PERSONENSCHÄDEN EINSCHRÄNKT ODER AUSSCHLIESST.

Der Verzicht seitens RIM in Bezug auf ein Säumnis wird nicht als ständiger Verzicht auf ein solches Säumnis oder als Verzicht auf ein anderes Säumnis ausgelegt.

Diese beschränkte Herstellergarantie und ihre Auslegung unterliegen dem Recht von England und Wales, ungeachtet jeglichen Gesetzeswerkes, das Gesetzeskollisionen regelt. Die Parteien dieser beschränkten Herstellergarantie (zusammen „die **Parteien**“ und einzeln eine „**Partei**“ genannt) vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf hiermit in seiner Gesamtheit von der Anwendung auf diese beschränkte Garantie ausgeschlossen ist. Sämtliche aus dieser beschränkten Herstellergarantie erwachsenden Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten sind durch Schiedsgerichtsbeschluss endgültig beizulegen. Das Urteil des Schiedsrichters ist endgültig und für die Parteien verbindlich (ausgenommen im Falle eines

offensichtlichen Fehlers). Die Entscheidung des Schiedsrichters muss schriftlich und mit Begründung ergehen. Die Entscheidung des Schiedsrichters soll auch eine Entscheidung über die Aufteilung der Verfahrenskosten auf die Parteien in dem Verhältnis, das der Schiedsrichter als angemessen erachtet, umfassen. Sofern in Ihrer Gerichtsbarkeit nicht anders per Gesetz festgelegt, wird die Schiedsverhandlung: (i) in London, England, abgehalten, (ii) nach englischem Recht geführt, (iii) auf Englisch geführt, (iv) gemäß der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer („**Ordnung**“) beigelegt und (v) durch einen in Übereinstimmung mit der genannten Ordnung ernannten Schiedsrichter verhandelt, auf den sich die Parteien einvernehmlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ernennung des Schiedsrichters einigen; kommt diese Einigung nicht zustande, wird der Schiedsrichter auf Antrag einer der Parteien durch den zum Zeitpunkt dieses Ersuchens auf Abhaltung eines Schiedsverfahrens amtierenden Vorsitzenden der British Computer Society (oder seinen vom Vorsitzenden bestellten Vertreter) ernannt. Wenn die vorstehenden Bestimmungen in Ihrer Gerichtsbarkeit gesetzlich verboten sind, soll die Schiedsverhandlung: (i) in Wien, Österreich, abgehalten, (ii) auf Englisch geführt, (iii) gemäß der Ordnung beigelegt und (iv) durch einen in Übereinstimmung mit der genannten Ordnung ernannten Schiedsrichter verhandelt werden, auf den sich die Parteien einvernehmlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ernennung des Schiedsrichters einigen; kommt diese Einigung nicht zustande, wird der Schiedsrichter durch eine neutrale Drittpartei ernannt. Kein Streit zwischen den Parteien und kein Streit, an dem Sie nicht beteiligt sind, kann ohne vorherige schriftliche Genehmigung der RIM angeschlossen oder zusammengefügt werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung für ungültig oder undurchsetzbar erklärt werden, so führt die entsprechende Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit nicht zur Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der gesamten Vereinbarung, sondern (es sei denn, dies führte zu einem Wegfall der Gegenleistung), ist die gesamte beschränkte Herstellergarantie vielmehr so auszulegen, als enthalte sie die bestimmte ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung beziehungsweise die entsprechenden Bestimmungen gar nicht, und die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien werden entsprechend ausgelegt und durchgesetzt.

Sollte diese beschränkte Herstellergarantie in eine andere Sprache als Englisch übersetzt werden, so hat im Fall von Widersprüchen oder Bedeutungsdifferenzen zwischen der englischen Version und jeglicher Übersetzung derselben die englische Version Vorrang.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser beschränkten Herstellergarantie und einer auf der Zubehörverpackung gewährten Herstellergarantie gelten die Bestimmungen dieser beschränkten Herstellergarantie bis zum Punkt dieses Widerspruchs.

WARNUNG: Dieses Zubehör ist NUR für den Gebrauch mit dem entsprechenden BlackBerry Handheld bestimmt. Bitte prüfen Sie in Ihrer BlackBerry-Dokumentation Installation und erste Schritte bzw. Erste Schritte, ob dieses Zubehör mit Ihrem BlackBerry Handheld kompatibel ist. Bei jeder anderen Verwendung erlischt diese beschränkte Herstellergarantie für das Zubehör und RIM haftet Ihnen oder Dritten gegenüber in keiner Weise für Schäden, die durch die Verwendung dieses Zubehörs in Verbindung mit einem anderen Gerät oder Zubehörteil als dem entsprechenden BlackBerry Handheld entstehen.

© 2011 Research In Motion Limited. Alle Rechte vorbehalten. Die BlackBerry- und RIM-Familien verbundener Marken, Abbildungen und Symbole sind das ausschließliche Eigentum von Research In Motion Limited. RIM, Research In Motion, ‘Always On, Always Connected’, das Symbol „envelope in motion“ und das BlackBerry-Logo sind beim U.S. Patent and Trademark Office registriert und in anderen Ländern können sie registriert sein oder kann deren Registrierung beantragt sein. Alle anderen Marken, Produktnamen, Firmennamen, Handelsmarken und Dienstleistungsmarken sind

Eigentum ihrer jeweiligen Eigentümer. Die Handheld- und/oder verbundene Software ist durch das Urheberrecht, internationale Verträge und verschiedene Patente geschützt, einschließlich eines oder mehrerer der nachstehenden US-amerikanischen Patente: 6,278,442; 6,271,605; 6,219,694; 6,075,470; 6,073,318; D,445,428; D,433,460; D,416,256. Weitere Patente sind weltweit in verschiedenen Ländern eingetragen oder angemeldet.